

## VORLAGE

an den Ortsbeirat Königstädten  
zur Stellungnahme  
und  
an die Stadtverordnetenversammlung  
zur Beschlussfassung

Eingang		DS.-Nr.	<b>101/ 06- 11</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Neu 1993  
Bereich „Königstädten Im Reis“  
Endgültiger Beschluss**

**M-Nr.: 69/07**

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage dem Ortsbeirat Königstädten zur Stellungnahme und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden gemäß Anlage 1 beschieden.
2. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Neu 1993 Bereich „Königstädten Im Reis“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) und der dazugehörigen Begründung (Anlage 3) wird aufgrund § 2 Abs.1 und Abs.4 sowie § 5 BauGB endgültig beschlossen.
4. Die Umweltprüfung und der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 119/1“Nahversorgung Königstädten Im Reis“ abgehandelt worden.
3. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wird gemäß § 6 Abs.5 und 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.2006 die Aufstellung und Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Neu 1993 beschlossen. Das Flächennutzungsplan-

Änderungsverfahren wird gleichzeitig mit dem Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 119/1 „Nahversorgung Königstädten Im Reis“ im so genannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Es soll damit die Errichtung eines Lebensmittelmarktes ermöglicht werden. Künftig sollen diese Flächen (Anlage 2) als „Sondergebiet Einzelhandel für die Nahversorgung“ dargestellt werden.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden von den Beschlüssen und der Auslegung am 20.12.2006 unterrichtet.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 08.01.2007 bis 09.02.2007 statt. Es ging zur Flächennutzungsplan-Änderung von einem Träger Anregungen ein. Die Bescheidung ist in Anlage 1 aufgeführt. Die Anregungen bedingen keine neue Auslegung.

Auf einen Umweltbericht wird auf der Ebene des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens verzichtet. Er wird im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren erarbeitet, da auf der Ebene des Bebauungsplanes eine größere Detailschärfe möglich ist und keine zusätzlichen Belange betroffen sind. Es wird daher auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 119/1 „Nahversorgung Königstädten Im Reis“ verwiesen.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren bedarf der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 BauGB.

Rüsselsheim, den 13.3.2007

Jo Dreiseitel  
Bürgermeister